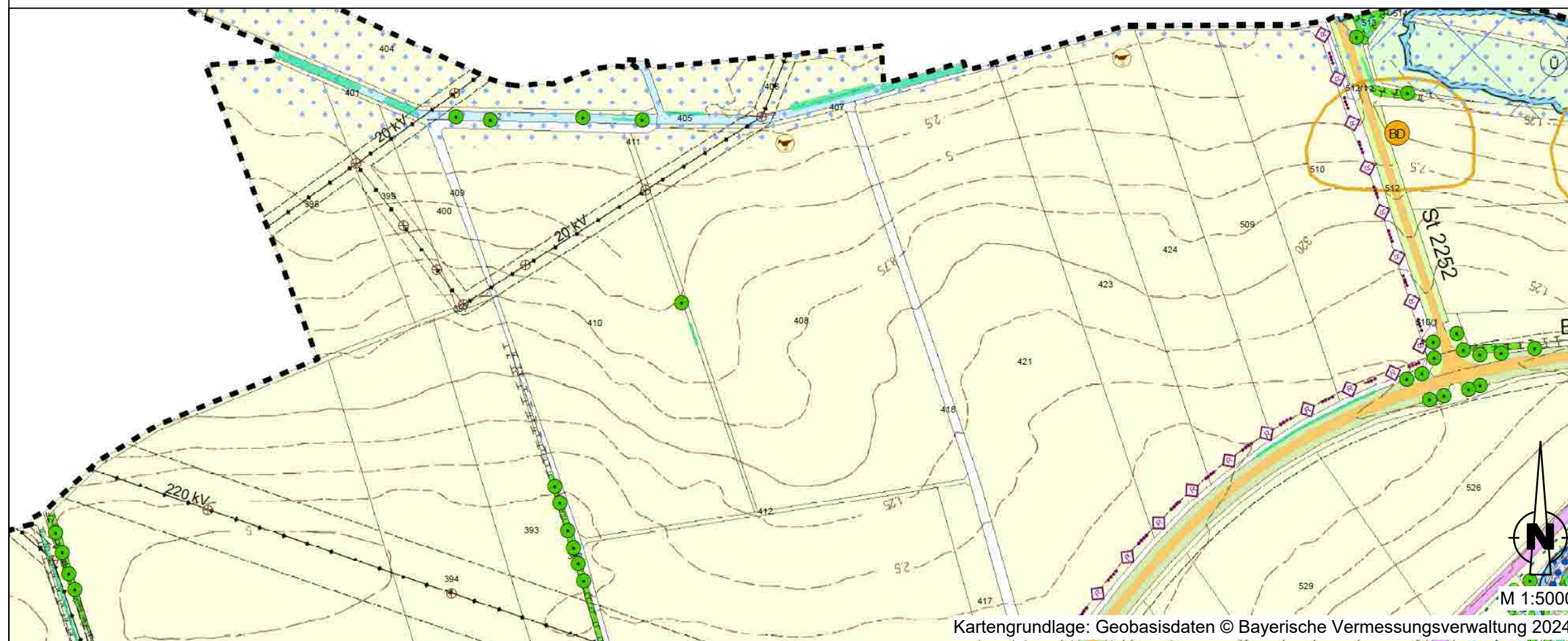
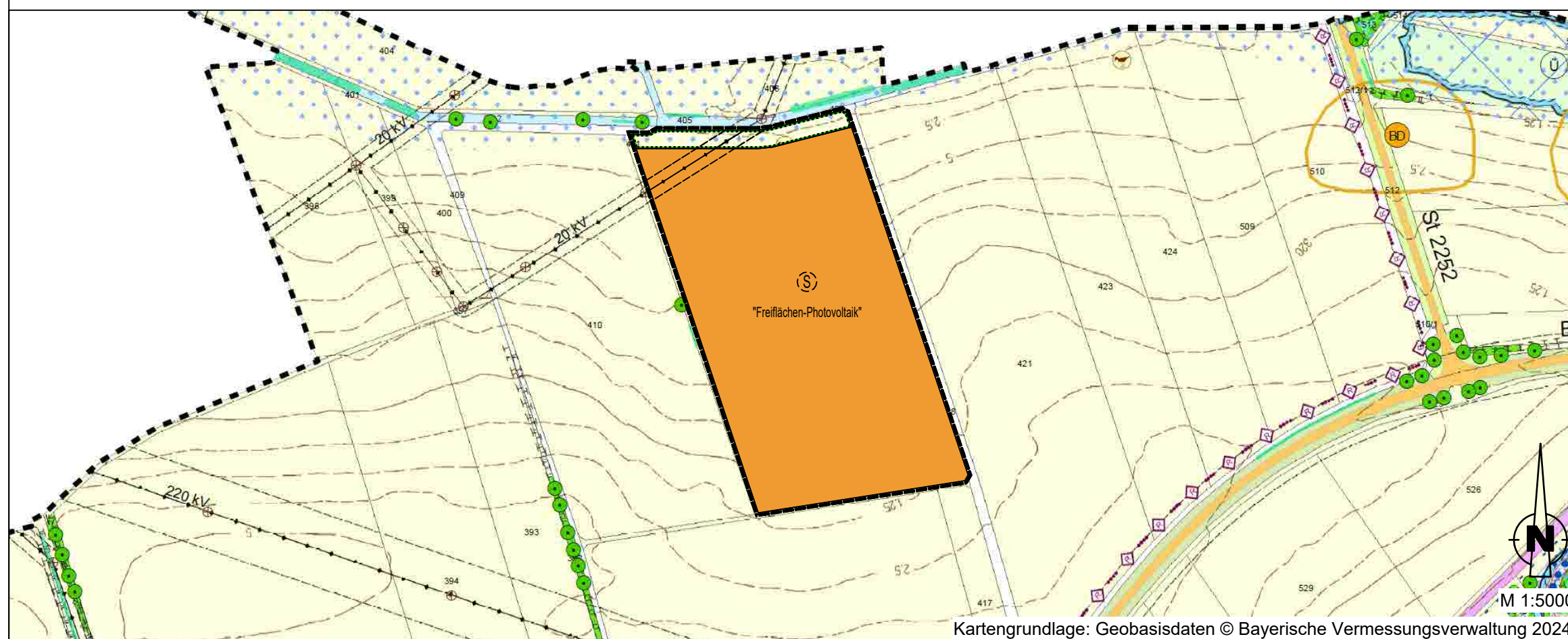


Wirksame Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§5 (2) Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 11 BauNVO)

- Abgrenzungsbereich
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes- staatsstraßen mit 20m-Anbauverbotszone, Kreisstraßen mit 15m-Anbauverbotszone)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft - überwiegend Acker

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Leitungen oberirdisch (20kV-Leitungen mit beidseits 8-10m Schutzstreifen, 110kV-Leitungen mit beidseits 35m Schutzstreifen)

Grünflächen (§5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Verkehrsgrün

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§5 (2) Nr. 7 und (4) sowie (4a) BauGB)

- Wasserfläche/Stillgewässer
- Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Freizeit und Erholung

- Radwege

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige wertvolle Bereiche

- Talmulden
- Baumhecke
- Einzelbaum
- Wiesenbrüter/Feldvögel
Entwicklung und Optimierung des Lebensraum von Wiesen-/Feldvogelarten

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 (4) BauGB)

- Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Illesheim hat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 für das Sondergebiet „Solarpark Illesheim-Nord“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.06.2024 hat in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.06.2024 hat in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2024 bis einschließlich ____2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2024 bis einschließlich ____2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Illesheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ____2024 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2024 festgestellt.

Illesheim, den ____2024

.....
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim hat mit Bescheid vom ____2024, Az., die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Genehmigungsbehörde (Siegel)

8. Ausgefertigt:
Illesheim, den ____2024

.....
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Illesheim, den ____2024

.....
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Illesheim



1. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark Illesheim-Nord"

- Entwurf -



ohne Maßstab

Fassung vom 14.10.2024
(Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

Gemeinde: Illesheim

Landkreis: Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Datum	Name
entw. 09 / 2024	Doll
gez. 09 / 2024	Schwarz
gepr. 09 / 2024	Doll

härtfelder
Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH
Eisenbahnstraße 1
91438 Bad Windsheim
Tel.: 09841 / 68 99 8-0
E-Mail: info@haertfelder-it.de